

RoHS-Konformitätserklärung

Die Richtlinien zur Beschränkung gefährlicher Stoffe (RoHS) 2015 (in der geänderten Fassung – Richtlinie 2015/863) implementiert die Bestimmungen der Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates über die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS 3).

Diese Richtlinien sind seit dem 22. Juli 2019 in Kraft und schreiben vor, dass alle neuen elektrischen und elektronischen Geräte (EEG), die auf den Markt gebracht werden, innerhalb bestimmter Produktkategorien (mit einigen Ausnahmen) folgende Chemikalien nicht mehr über den vorgegebenen Konzentrationswerten enthalten dürfen.

Blei (Pb)

Quecksilber (Hg)

Sechswertiges Chrom (Cr VI)

Cadmium (Cd)

Polybromierte Biphenyle (PBB)

Polybromierte Diphenylether (PBDE)

Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)

Butylbenzylphthalat (BBP)

Dibutylphthalat (DBP)

Diisobutylphthalat (DIBP)

Auf Grundlage dieser EU Richtlinie, können wir Ihnen mitteilen, dass die von uns gelieferte Waren, nach unserem derzeitigen Wissen, RoHS-konform sind.

Die C.Ed. Schulte GmbH Zylinderschlossfabrik (CES) arbeitet mit seinen Lieferanten und Kunden gleichermaßen eng zusammen, um die vollständige Einhaltung der RoHS-Richtlinien sicherzustellen.

Sollten Sie weitere Fragen haben wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner im Vertrieb oder an folgende E-Mail-Adresse: vertrieb@ces.eu.

Beauftragter Gefahrstoffe
Recep Kibritoglu
Tel.: 02051/204163
Fax.: 02051/204175
E-Mail: recep.kibritoglu@ces.eu

Bearbeitungsstand: 14.01.2021